

## Aktualisierung der erweiterten Pflanzenschutzmaßnahmen gegen Ausbreitung von Feuerbakterium

28.12.2015

**Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2417 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/789 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* (Wells et al.) (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2015) 9191); ABl. L 333 vom 19.12.2015, S. 143.**

### Anmerkung:

Die seit Mai 2015 bestehenden verschärften Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* (Feuerbakterium) werden an die aktuelle Situation angepasst, nachdem auch in Frankreich Ausbrüche von *Xylella fastidiosa* (Wells et al.) gemeldet wurden.

Mit der Anpassung der Schutzmaßnahmen werden die Anhänge sowie bestehende Regelungen aktualisiert. Angesichts des Risikos der Ausbreitung des spezifizierten Organismus in einem Teil des Gebiets der Union und der Bedeutung frühzeitiger Maßnahmen sollen zukünftig Notfallpläne auf Ebene der Mitgliedstaaten erstellt werden, um eine bessere Abwehrbereitschaft für mögliche Ausbrüche zu gewährleisten (neuer Art. 5a). Außerdem sollen die Mitgliedstaaten im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen die Öffentlichkeit, Reisende sowie professionelle und international tätige Transportunternehmer über die Bedrohung durch den spezifizierten Organismus für das Gebiet der Union informieren (neuer Art. 13a).

### Mehr zu:

EU  
Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.